

gültig bei Einschreibung ab Wintersemester 2016/2017

**Fachprüfungsordnung  
für den Lernbereich Mathematische Grundbildung  
im Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen  
an der Universität Duisburg-Essen**

**Vom 14. Dezember 2011**

(Verköndungsblatt Jg. 9, 2011 S. 973 / Nr. 137)

zuletzt geändert durch vierte Änderungsordnung vom 31. Juli 2018 (VBI Jg. 16, 2018 S. 533 / Nr. 112)

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.10.2009 (GV. NRW. S. 516), sowie § 1 Abs. 1 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen vom 06.12.2011 (Verköndungsblatt Jg. 9, 2011, S. 825 / Nr. 116) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Fachprüfungsordnung erlassen:

**Inhaltsübersicht:**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums, Inhalte und Qualifikationsziele der Module
- § 3 Studienverlauf, Lehrveranstaltungsarten
- § 4 Prüfungs- und Studienleistungen
- § 5 Masterarbeit
- § 6 Freiversuch
- § 7 In-Kraft-Treten

**Anlagen: Studienplan**

**Studienverlaufsplan**

**§ 1**

**Geltungsbereich**

Diese Fachprüfungsordnung enthält die fachspezifischen Regelungen zum Studienverlauf und zu den Prüfungen im Lernbereich Mathematische Grundbildung im Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen an der Universität Duisburg-Essen.

**§ 2**

**Ziele des Studiums,  
Inhalte und Qualifikationsziele der Module**

(1) Ziel des Masterstudiengangs ist die wissenschaftlich basierte Kompetenzentwicklung von wesentlichen Komponenten des Professionswissens von Mathematiklehrkräften. Hierbei geht es um die Reflexion, Anwendung und Analyse von interaktionsbezogenem Wissen und deren anschlussfähige Integration in die weiteren Bildungswissenschaften sowie den zusätzlichen fachlichen Komponenten des Professionswissens.

(2) Die zu erwerbenden *mathematischen Kompetenzen* betreffen die systematischen und prozesshaften Aspekte in der Vertiefung der elementaren Mathematik in den Fachveranstaltungen mit dem Schwerpunkt „Strukturen“ sowie in dem Schwerpunkt „Anwendungen“.

(3) Darüber hinaus erwerben die Studierenden vertieftes Wissen und weitergehende Erfahrungen, eigene mathematische Interaktions- und Kommunikationsprozesse mit Schülerinnen und Schülern kritisch zu reflektieren und theoriebasiert zu analysieren.

### § 3

#### Studienverlauf, Lehrveranstaltungsarten

(1) Im Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen gibt es folgende Lehrveranstaltungsarten bzw. Lehr- und Lernformen:

- Vorlesung
- Übung
- Seminar
- Praktikum
- Selbststudium

Vorlesungen bieten in der Art eines Vortrages eine zusammenhängende Darstellung von Grund- und Spezialwissen sowie von methodischen Kenntnissen.

Übungen dienen der eigenaktiven Anwendung und Einübung mathematischer und mathematikdidaktischer Methoden.

Seminare bieten die Möglichkeit einer (eigen) aktiven Beschäftigung mit einer wissenschaftlichen Problemstellung.

Praktika eignen sich dazu, die Inhalte und Methoden eines Faches anhand von Experimenten exemplarisch darzustellen und die Studierenden mit den experimentellen Methoden eines Faches vertraut zu machen. Hierbei sollen auch die Planung von Versuchen und die sinnvolle Auswertung der Versuchsergebnisse eingeübt und die Experimente selbstständig durchgeführt, protokolliert und ausgewertet werden.

(2) Bei Lehrveranstaltungen, in denen zum Erwerb der Lernziele die regelmäßige aktive Beteiligung der Studierenden erforderlich ist, besteht die Pflicht zur regelmäßigen Anwesenheit der Studierenden.

### § 4

#### Prüfungs- und Studienleistungen

(1) Im Lernbereich Mathematische Grundbildung sind über die Vorgaben des § 17 Abs. 6 GPO hinaus keine weiteren Prüfungsformen vorgesehen

(2) Neben den Modulabschlussprüfungen sind weitere Studienleistungen zu erbringen. Studienleistungen dienen der individuellen Lernstandskontrolle der Studierenden. Sie können als Prüfungsvorleistungen Zulassungsvoraussetzung zu Modulprüfungen sein. Die Studienleistungen werden nach Form und Umfang im Modulhandbuch beschrieben. Die Regelung zur Anmeldung zu und zur Wiederholung von Prüfungen finden keine Anwendung. Die Bewertung der Studienleistungen bleibt bei der Bildung der Modulnoten unberücksichtigt.

### § 5

#### Masterarbeit

Die Masterarbeit soll 70 Seiten nicht überschreiten. Notwendige Detailergebnisse können gegebenenfalls zusätzlich in einem Anhang zusammengefasst werden.

### § 6

#### Freiversuch

Hat die oder der Studierende eine Modulabschlussprüfung spätestens zu dem in der Prüfungsordnung vorgesehenen Prüfungstermin erstmals abgelegt, gilt die Prüfung im Falle des Nichtbestehens als nicht unternommen (Freiversuch). Bei der Berechnung der Frist werden die Inanspruchnahme der gesetzlichen Mutterschutzfristen, die Fristen der Elternzeit, die Ausfallzeiten durch die Pflege von Personen im Sinne von § 48 Abs. 5 Satz 5 HG sowie bis zu 2 Semester für die Mitwirkung als gewählte Vertreterin oder gewählter Vertreter in Organen der Universität, der Studierendenschaft, der Fachschaften der Studierendenschaft oder des Studentenwerks nicht mit einbezogen. Satz 1 findet keine Anwendung auf eine Prüfung, die wegen eines Täuschungsversuchs oder Ordnungsverstoßes als nicht bestanden gilt.

### § 7

#### In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt mit Wirkung zum 01.10.2014 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Duisburg-Essen bekannt gegeben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Mathematik vom 24.11.2010.

Duisburg und Essen, den 14. Dezember 2011

Für den Rektor  
der Universität Duisburg-Essen  
Der Kanzler  
In Vertretung  
Eva Lindenberg-Wendler

Anlage 1: Studienplan für den Lernbereich Mathematische Grundbildung im Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen <sup>i</sup>

Modul	Credits pro Modul	Fach-semester	Lehrveranstaltungen (LV)	Credits pro LV	Pflicht (P)	Wahl-pflicht (WP)	Veranstaltungsart	Semester-wochen-stunden (SWS)	Zulassungs-voraus-setzungen	Prüfung	Anzahl der Prüfungen je Modul
<b>Mathematik (für "Nicht-Vertiefer")</b>	5	1	Mathematische Fachveranstaltung, z. B.: - Elementare Stochastik - Funktionen und Anwendungen - Kryptographie - Lineare Algebra - Vertiefung Geometrie - Elementare Zahlentheorie	5		x	VO	2	Ba	Klausur	1
							ÜB	2	Ba		
<b>Mathematik Schwerpunkt Anwendungen (für "Vertiefer")</b>	5	1	Mathematische Fachveranstaltung, z.B.: - Elementare Stochastik - Funktionen und Anwendungen - Kryptographie	5		x	VO	2	Ba	Klausur	1
							ÜB	2	Ba		
<b>Mathematik Schwerpunkt Strukturen (für "Vertiefer")</b>	5	1	Mathematische Fachveranstaltung, z.B.: - Lineare Algebra - Vertiefung Geometrie - Elementare Zahlentheorie	5		x	VO	2	Ba	Klausur	1
							ÜB	2	Ba		

Mathematik lehren und lernen ("Nicht-Vertiefer")	6 ("Nicht-Vertiefer")	1	Vorbereitung Praxissemester (für "Vertiefer" und "Nicht-Vertiefer")	2	x		SE	1	Ba	Vortrag	1	
		3	Mathematik lehren und lernen (für "Vertiefer" und "Nicht-Vertiefer")	4	x		VO	1	Ba			
		3	Übung zu Mathematik lehren und lernen (für "Vertiefer" und "Nicht-Vertiefer")		x		ÜB	2	Ba			
Vertiefung (Didaktik und Fach Mathematik) ("Vertiefer")	12 ("Vertiefer")	3	Vertiefendes Didaktikseminar (zusätzlich für "Vertiefer")	3	x		SE	2	Ba			
		3	Vertiefendes Mathematikseminar (zusätzlich für "Vertiefer")	3	x		SE	2	Ba			
Praxissemester <sup>ii</sup>	25, davon 5 bzw. 1 aus Mathematik	2	Begleitseminar Praxissemester (für "Vertiefer" und "Nicht-Vertiefer") (mit Studienprojekt)	5		x	SE	2	Ba	Mündl. Prüfung <sup>1</sup>	1	
		2	Begleitseminar Praxissemester (für "Vertiefer" und "Nicht-Vertiefer") (ohne Studienprojekt)	1		x	SE	2	Ba			
Begleitmodul zur Masterarbeit (PHW)	9, davon 2 („Nicht-Vertiefer“) bzw. 3 („Vertiefer“)	4	Begleitveranstaltung Mathematik (für "Nicht-Vertiefer")	2	x		SE	1				
		4	Begleitveranstaltung Mathematik (für "Vertiefer")	3	x		SE	2		iii		
Masterarbeit	20	4										
Summe Credits <sup>iv</sup> (ohne Praxissemester und Masterarbeit)	13 ("Nicht-Vertiefer") 25 ("Vertiefer")										Summe der Prüfungen: 2 („Nicht-Vertiefer“) / 3 („Vertiefer“)	

<sup>1</sup> Je nach Seminartyp 3 CR (inklusive Anfertigung des Studienprojekts (STUP)) oder 2 Cr (ohne Anfertigung des STUP).

**Anlage 2a: Studienmodule, Inhalte und Qualifikationsziele sowie Studienleistungen im Lernbereich Mathematische Grundbildung im Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen (nicht vertieft) <sup>v</sup>**

Module und zugehörige Lehrveranstaltungen	Inhalte und Ziele	Studienleistung
<p><b>1) Mathematik</b></p> <p>Eine Mathematikveranstaltung aus dem Kanon im MA (eine weitere Fortführung der Inhalte des BA, aus mehreren auswählbar)</p>	<p>Die Studierenden kennen elementares mathematisches Wissen zur Einordnung der Schulmathematik. Sie können die fachmathematischen Inhalte mit schulmathematischen Fragestellungen verknüpfen.</p> <p>Die Studierenden durchschauen die Systematik eines elementaren Teilgebiets der Mathematik sowie den Prozess der fachbezogenen Begriffs-, Modell- und Theoriebildung.</p>	keine
<p><b>2) Mathematik lehren und lernen</b></p> <p>Vorbereitung Praxissemester</p> <p>Mathematik lehren und lernen</p>	<p>Die Studierenden planen Mathematikunterricht theoriegeleitet und kindgemäß unter Berücksichtigung neuer fachdidaktischer Erkenntnisse.</p> <p>Die Studierenden reflektieren und analysieren theoriebasiert Kommunikationsweisen in Unterrichtsexperimenten und Diagnosegesprächen.</p> <p>Die Studierenden können Fehlerquellen und Lernhürden der Kinder beurteilen und die Leistungen in Bezug auf den gewählten Schwerpunkt beurteilen.</p>	keine
<p><b>3) Begleitmodul zur Masterarbeit: Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln (PHW)</b></p> <p>Professionelles Handeln weiterentwickeln aus der Sicht der Mathematikdidaktik bzw. elementaren Mathematik</p>	<p>Die Studierenden kennen Forschungsmethoden sowie deren methodologische Begründungszusammenhänge und können auf dieser Grundlage Forschungsergebnisse rezipieren.</p>	keine
<p><b>Masterarbeit</b></p>	<p>Die Studierenden können innerhalb einer vorgegebenen Frist selbstständig eine mathematische oder mathematikdidaktische Problemstellung bearbeiten und dabei wissenschaftliche Arbeitstechniken anwenden.</p>	keine

Anlage 2b: Studienmodule, Inhalte und Qualifikationsziele sowie Studienleistungen im Lernbereich Mathematische Grundbildung im Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen (vertieft) <sup>vi</sup>

Module und zugehörige Lehrveranstaltungen	Inhalte und Ziele	Studienleistung
<p><b>1) Mathematik Schwerpunkt Anwendungen</b></p> <p>Mathematikveranstaltung aus dem Bereich „Mathematik Schwerpunkt Anwendungen“ wählbar z.B. aus</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Elementare Stochastik</li> <li>• Funktionen und Anwendungen</li> <li>• Kryptographie</li> </ul>	<p>Die Studierenden kennen mathematische Methoden, um spezielle Anwendungssituationen zu modellieren und zu analysieren.</p> <p>Die Studierenden können elementare fachliche Inhalte eines mathematischen Teilgebiets mit schulmathematischen Fragestellungen verknüpfen.</p> <p>Die Studierenden durchschauen die Systematik eines anwendungsorientierten Teilgebiets der Mathematik sowie den Prozess der fachbezogenen Begriffs-, Modell- und Theoriebildung.</p>	<p>keine</p>
<p><b>2) Mathematik Schwerpunkt Strukturen</b></p> <p>Mathematikveranstaltung aus dem Bereich „Mathematik Schwerpunkt Strukturen“ wählbar z.B. aus</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lineare Algebra</li> <li>• Vertiefung Geometrie</li> <li>• Elementare Zahlentheorie</li> </ul>	<p>Die Studierenden erkennen abstrakte mathematische Strukturen, können diese beschreiben und daraus Beziehungen innerhalb der Strukturen ableiten.</p> <p>Die Studierenden können elementare fachliche Inhalte eines mathematischen Teilgebiets mit schulmathematischen Fragestellungen verknüpfen.</p> <p>Die Studierenden durchschauen die Systematik eines strukturorientierten Teilgebiets der Mathematik sowie den Prozess der fachbezogenen Begriffs-, Modell- und Theoriebildung.</p>	<p>keine</p>

<p><b>3) Vertiefung (Didaktik &amp; Fach Mathematik)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorbereitung Praxissemester</li> <li>• Mathematik lehren und lernen (MLL)</li> <li>• Vertiefendes Didaktikseminar</li> <li>• Vertiefendes Mathematikseminar</li> </ul>	<p>Die Studierenden planen Mathematikunterricht theoriegeleitet und kindgemäß unter Berücksichtigung neuer fachdidaktischer Erkenntnisse.</p> <p>Die Studierenden reflektieren und analysieren theoriebasiert Kommunikationsweisen in Unterrichtsexperimenten und Diagnosegesprächen.</p> <p>Die Studierenden können Fehlerquellen und Lernhürden der Kinder beurteilen und die Leistungen in Bezug auf den gewählten Schwerpunkt beurteilen.</p> <p>Die Studierenden rezipieren Forschungsergebnisse zur eigenen Professionalisierung sowohl im Fach als auch in der Didaktik. Sie können mathematische Lehr-Lernprozesse auf der Basis empirischer Forschung beurteilen.</p>	<p>schriftliche Ausarbeitung</p>
<p><b>4) Begleitmodul zur Masterarbeit: Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln (PHW)</b></p> <p>Professionelles Handeln weiterentwickeln aus der Sicht der Mathematikdidaktik bzw. elementaren Mathematik</p>	<p>Die Studierenden kennen Forschungsmethoden sowie deren methodologische Begründungszusammenhänge und können auf dieser Grundlage Forschungsergebnisse rezipieren.</p>	<p>keine</p>
<p><b>Masterarbeit</b></p>	<p>Die Studierenden können innerhalb einer vorgegebenen Frist selbstständig eine mathematische oder mathematikdidaktische Problemstellung bearbeiten und dabei wissenschaftliche Arbeitstechniken anwenden.</p>	<p>keine</p>

Anlage 3a: Studienverlaufsplan für den Lernbereich Mathematische Grundbildung im Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen (nicht vertieft) <sup>vii</sup>

Semester	Veranstaltung	Veranstaltungsart, SWS	Credits
1	Mathematische Fachveranstaltung (aus mehreren auswählbar)	V2 Ü2	5
	Vorbereitung Praxissemester	S1	2
2	Begleitveranstaltung Praxissemester	S2	(5 bzw. 1)
3	Mathematik lehren und lernen (MLL)	V1 Ü2	4
4	Begleitveranstaltung Masterarbeit (PHW)	S1	2
	<b>Summe</b>	<b>8</b>	<b>13 (+5 bzw. 1)</b>



Anlage 3b: Studienverlaufsplan für den Lernbereich Mathematische Grundbildung im Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen (vertieft) <sup>viii</sup>

Semester	Veranstaltung	Veranstaltungsart, SWS	Credits
1	Mathematische Fachveranstaltung aus dem Bereich „Mathematik Schwerpunkt Anwendungen“	V2 Ü2	5
	Mathematische Fachveranstaltung aus dem Bereich „Mathematik Schwerpunkt Strukturen“	V2 Ü2	5
	Vorbereitung Praxissemester (wird mit MLL creditiert)	S1	2
2	Begleitveranstaltung Praxissemester	S2	(5 bzw. 1)
3	Mathematik lehren und lernen (MLL)	V1 Ü2	4
	Vertiefendes Didaktikseminar	S2	3
	Vertiefendes Mathematikseminar	S2	3
4	Begleitveranstaltung MA-Arbeit (PHW)	S2	3
	<b>Summe</b>	<b>16</b>	<b>25 (+5 bzw. 1)</b>

Anlage 4a: Grafischer Studienplan für den Lernbereich Mathematische Grundbildung im Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen (nicht vertieft und vertieft) <sup>ix</sup>

Semester	Master (nicht vertieft)				$\Sigma$ MA ↓ SWS, cr	Master (vertieft)					$\Sigma$ MA ↓ SWS, cr
	Mathematik	MLL	Praxis- semester	MA-Arbeit		Math. Strukturen	Math. Anwen- dungen	Vertiefung (Didaktik & Fach)	Praxis- semester	MA-Arbeit	
4				BL	1, 2					BL	2, 3
3		MLL			3, 4			MLL   SE			3, 4   2, 3
2			PS	BL PS	2, 1 bzw. 5				PS	BL PS	2, 1 bzw. 5
1	MF	VB PS			4, 5   1, 2	MF	MF	VB PS			4, 5   4, 5   1, 2
	4, 5	4, 6	2, 1 bzw. 5	1, 2	$\Sigma$ MA ← SWS, cr	4, 5	4, 5	8, 12	2, 1 bzw. 5	2, 3	$\Sigma$ MA ← SWS, cr

Folgende Abkürzungen werden verwendet:

BL = Begleitseminar, MF = Mathematische Fachveranstaltung, MLL = Mathematik lehren und lernen, PS = Praxissemester, SE = Seminar, VB = Vorbereitungsseminar

Anlage 4b: Gesamtansicht: Grafischer Studienplan für den Lernbereich Mathematische Grundbildung im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Grundschulen und im Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen (nicht vertieft und vertieft) <sup>x</sup>

Bachelor							Master (nicht vertieft)					Master (vertieft)					
Semester	Zahlen und Zählen	Zahl und Raum	Grundlagen der Schulmathematik	BFP	Erkund. von Mathematiklernen	BA-Arbeit	Mathematik	MLL	Praxissemester	MA-Arbeit	$\Sigma$ MA I SWS, cr	Math. Strukturen	Math. Anwendungen	Vertiefung (Didaktik & Fach)	Praxissemester	MA-Arbeit	$\Sigma$ MA I SWS, cr
6					DuF	[BL]					1, 2					BL	2, 3
5					BL BFP	MSL		MLL			3, 4			MLL SE			3, 4   2, 3 2, 3
4			EFun	MGs							2, 1 bzw. 5			SE			2, 1 bzw. 5
3		EGeo	DuZ								2, 1 bzw. 5				PS	BL PS	2, 1 bzw. 5
2		DdA									4, 5   1, 2	MF	MF	VB PS			4, 5   4, 5   1, 2
1	Arth	EKom									4, 5						4, 5   4, 5   1, 2
$\Sigma$ BA $\rightarrow$ SWS, cr	6, 8	8, 12	8, 10	2, 3	7, 11	2, 0					$\Sigma$ MA $\rightarrow$ SWS, cr	4, 5	4, 5	8, 12	2, 1 bzw. 5	2, 3	$\Sigma$ MA $\rightarrow$ SWS, cr

Folgende Abkürzungen werden verwendet:

Arth = Arithmetik, BFP = Berufsfeldpraktikum, BL = Begleitseminar, DdA = Didaktik der Arithmetik, DuF = Diagnose und Förderung, DuZ = Daten und Zufall, EFun = Elementare Funktionen, EGeo = Elementargeometrie; EKom = Elementare Kombinatorik, MF = Mathematische Fachveranstaltung, MGs = Mathematik in der Grundschule, MLL = Mathematik lehren und lernen, MSL = Mathematiklernen in substanziellen Lernumgebungen, PS = Praxissemester, SE = Seminar, VB = Vorbereitungsseminar

*(Fußnoten s. nächste Seite)*

- 
- i Anlage 1/ Studienplan zuletzt neu gefasst durch dritte Änderungsordnung vom 15.11.2016 (VBI Jg. 14, 2016 S. 1015 / Nr. 183), in Kraft getreten am 18.11.2016
  - ii Anlage 1, Zeile Modul Praxissemester neu gefasst durch vierte Änderungsordnung vom 31.07.2018 (VBI Jg. 16, 2018 S. 533 / Nr. 112), in Kraft getreten am 07.08.2018
  - iii Anlage 1, Zeile Begleitmodul zur Masterarbeit (PHW) das Wort „Präsentation“ einschließlich Fußnote gestrichen durch vierte Änderungsordnung vom 31.07.2018 (VBI Jg. 16, 2018 S. 533 / Nr. 112), in Kraft getreten am 07.08.2018
  - iv Anlage 1, Zeile Summe Credits neu gefasst durch vierte Änderungsordnung vom 31.07.2018 (VBI Jg. 16, 2018 S. 533 / Nr. 112), in Kraft getreten am 07.08.2018
  - v Anlage 2a zuletzt neu gefasst durch zweite Änderungsordnung vom 01.06.2016 (VBI Jg. 14, 2016 S. 381 / Nr. 58), in Kraft getreten am 06.06.2016
  - vi Anlage 2b zuletzt neu gefasst durch zweite Änderungsordnung vom 01.06.2016 (VBI Jg. 14, 2016 S. 381 / Nr. 58), in Kraft getreten am 06.06.2016
  - vii Anlage 3a zuletzt neu gefasst durch vierte Änderungsordnung vom 31.07.2018 (VBI Jg. 16, 2018 S. 533 / Nr. 112), in Kraft getreten am 07.08.2018
  - viii Anlage 3b durch vierte Änderungsordnung vom 31.07.2018 (VBI Jg. 16, 2018 S. 533 / Nr. 112), in Kraft getreten am 07.08.2018
  - ix Anlage 4a neu gefasst durch vierte Änderungsordnung vom 31.07.2018 (VBI Jg. 16, 2018 S. 533 / Nr. 112), in Kraft getreten am 07.08.2018
  - x Anlage 4b neu gefasst durch vierte Änderungsordnung vom 31.07.2018 (VBI Jg. 16, 2018 S. 533 / Nr. 112), in Kraft getreten am 07.08.2018